

KANTON

FLUGHAFEN: Die Zuschauerterrasse schliesst während zweieinhalb Jahren **SEITE 27**

REGION

TOUR DE RÉGION: Zum Auftakt zwei Überraschungen in Kyburg **SEITE 23**



REGIONALKULTUR

«ROUTE 66»: Peter Brütsch liebt Coversongs und spielt derzeit in Liverpool **SEITE 25**

Kantonsrat vor der Nagelprobe

Kein Ausbau des Pistensystems am Flughafen: Der Regierungsrat will nichts wissen von dieser Behördeninitiative. Hingegen hat der Kantonsrat das Anliegen schon mehrfach befürwortet. Jetzt steht aber die Nagelprobe im Parlament bevor.

ZÜRICH – Die Behördeninitiative, die von 42 Gemeinden, darunter Winterthur, Illnau-Effretikon, Bülach und Rümlang, unterzeichnet worden ist, verlangt, dass sich die Regierung bei Verhandlungen mit dem Bund gegen Aus- und Neubauten beim Pistensystem einsetzt. Die Regierung lehnt die Initiative ab, wie sie gestern mitteilte. Sie setzt auf Pistenerweiterungen, was die Initiative ausschliesst.

Das Anliegen der Gemeindebehörden hat gute Chancen im Kantonsrat. Denn seit 2005 hat das Parlament seinen Willen zu diesem Thema mehrfach kundgetan. Zuletzt am 23. Oktober 2007 mit 99 zu 62 Stimmen. SP, Grüne, CVP, EVP und GLP votierten für einen Ausstopp, SVP und FDP dagegen. Ob es dabei bleibt, wenn die Behördeninitiative demnächst wieder auf den Tisch kommt, ist zwar nicht sicher, aber wahrscheinlich. Denn an den flughafenpolitischen Fronten hat sich wenig geändert, obwohl im No-

vember 2007 das Volk die radikale Plafonierungs-Initiative abgelehnt und den Zürcher Fluglärmindex (ZFI) angenommen hat (siehe Kasten). Sagt der Kantonsrat ja, tritt die Behördeninitiative in Kraft, sofern nicht via Referendum eine Volksabstimmung verlangt wird. Kommt es im Rat zu einem Nein, ist das Anliegen vom Tisch.

Die Regierung begründet ihre Ablehnung im Detail so:

■ **Pistenverlängerung:** Ihrer Ansicht nach ist es falsch, sich die Option auf eine Pistenverlängerung zu verbauen, nachdem das Thema Parallelpiste nun abgeschrieben ist. Eine Pistenverlängerung mache es möglich, weniger Personen zu belärmen. «Ein voreiliger Ausschluss von Pistenverlängerungen (...) würde einen Verzicht auf gesamthaft mögliche Lärmoptimierungen bedeuten», schreibt die Regierung im Antrag. Konkret geht es um die Verlängerung der Ostpiste 10/28 im Westen um 450 Meter und der Nordpiste

14/32 im Norden um 400 Meter. Nach dem Ausbau könnte man gleichzeitig auf der Ostpiste landen und auf der Nordpiste gegen Norden starten. Dass durch die zusätzlichen Ostanflüge und Nordstarts die Bevölkerung im Osten und Norden mehr Lärm zu ertragen hätte, verschweigt die Regierung.

■ **Planungssicherheit:** Anders als die Initianten behaupteten, schaffe ein



«Lärmoptimierung heisst nur, dass wir im Osten mehr Lärm erhalten»

Michael Künzle, Stadtrat

Verzicht auf Pistenausbauten keine zusätzliche Planungssicherheit, schreibt die Regierung. Sie weist darauf hin, dass sich die Kapazität auch mit dem bestehenden Pistensystem steigern lasse. Nur entstehe so viel mehr Lärm als mit einer Pistenverlängerung. Also stimme es nicht, wenn die Initianten glaubten, die Entwertung von Wohngebieten verhindern zu können.

■ **Volksentscheid:** Die Regierung betont, dass auch mit dem geltenden Gesetz Pistenausbauten zwingend dem Volk vorgelegt werden müssen.

Nichts anderes erwartet

Der Winterthurer Stadtrat Michael Künzle, Präsident der Fluglärmorganisation Region Ost, wertet das Nein der Regierung als «völlig unverständlich», wie er auf Anfrage sagte. «Lärmoptimierung heisst doch nur, dass wir im Osten am Ende noch mehr Lärm bekommen.» Wie Künzle hat auch SP-Kantonsrat Thomas Hardegger, Gemeindepräsident von Rümlang, von der Regierung nichts anderes als ein Nein erwartet. Dem Kantonsrat stehe jetzt eine Nagelprobe bevor. «Ich hoffe, er korrigiert die Regierung», sagt Hardegger, der wie Künzle die Chancen als intakt einstuft.

Der Dachverband Fluglärm und andere Organisationen protestieren gegen die Haltung der Regierung. CVP, EVP, GLP und Grüne bekräftigen ihr Eintreten für die Initiative. Hingegen halten der kantonale Gewerbeverband und andere Wirtschaftsorganisationen der Regierung die Stange.

THOMAS SCHRANER

FLUGLÄRMINITIATIVEN IN DER PIPELINE

Nebst der Behördeninitiative «Keine Neu- und Ausbauten von Pisten» sind noch folgende Initiativen unterwegs:

■ **Plafonierungsinitiative:** 69 Gemeinden verlangen mit dieser Behördeninitiative eine Begrenzung der Flugbewegungen auf 320 000 und eine Nachtruhe von acht Stunden. Die Regierung lehnt die Initiative ab, die Anfang Juli 2006 eingereicht wurde.

■ **Verteilungsinitiative:** «Volksinitiative für eine faire und ausgewogene Verteilung des Flughafens um den Flughafen Zürich.» So nennt sich die Initiative, die von Initianten östlich des Flughafens getragen wird. Verteilt werden sollen die An- und Abflüge innerhalb der deutschen Sperrzeiten: werktags 6 bis 7 Uhr und nach 21 Uhr sowie an Wochenenden und einigen Feiertagen von 6 bis 9 Uhr und nach 20 Uhr. Die Regierung lehnt diese Initiative ebenfalls ab.

■ **Erlедigt:** Am 25. November 2007 lehnte das Volk die Flughafeninitiative ab. Sie verlangte eine Begrenzung der An- und Abflüge auf 250 000 und eine neunstündige Nachtruhe. Das Volk bevorzugte den Gegenvorschlag der Regierung mit dem ZFI, wonach höchstens 47 000 Personen mit Fluglärm belästigt werden dürfen. (tsc)

Fall Dorothee Fierz: Staatsanwalt zieht Berufung zurück

Alt Regierungsrätin Fierz kann aufatmen: Die Auseinandersetzung um eine allfällige Amtsheimnisverletzung ist für sie ausgestanden.

ZÜRICH – Wie Staatsanwalt Ulrich Weder gestern mitteilte, hat er im Rahmen des eingeleiteten Berufungsverfahrens Zeugen einvernommen, insbesondere die beschuldigten Personen. Die Befragungen hätten jedoch nichts ergeben, was zu einer anderen Beurteilung führen würde. Somit wäre wie vor Bezirksgericht auch vor Obergericht wohl der Grundsatz «in dubio pro reo» («Im Zweifel für den Angeklagten») angewendet worden, heisst es weiter. Dies habe zum Freispruch von Fierz und drei ihrer damaligen Mitarbeiter geführt. Nicht betroffen vom Rückzug der Berufung ist das Urteil wegen Amtsheimnisverletzung gegen den ehemaligen Kommunikationschef der Baudirektion. Das Bezirksgericht Zürich hatte den vier Angeklagten Prozessschädigungen zwischen rund 29 000 und 34 000 Franken zugesprochen. Diese Urteile sind nun gültig. Weder hatte als Ankläger Schuldsprüche wegen Amtsheimnisverletzung und bedingte Geldstrafen gefordert.

Der Fall dreht sich um die Herausgabe von vertraulichen Dokumenten an zwei Zeitungen am 27. April 2006. Hintergrund war ein Streit um das Tiefbauamt zwischen Fierz (FDP) und Rita Fuhrer (SVP). Belastet wurde Fierz von ihrem Kommunikationschef. Er hatte erklärt, Fierz sei an einer Sitzung mit der Herausgabe der Papiere einverstanden gewesen. Laut Gericht gab es «unterschiedliche subjektive Wahrnehmungen» davon, was sich an jener Sitzung abgespielt habe. Für einen Schuldspruch reiche die Faktenlage nicht aus, befand das Bezirksgericht. Fierz war eine Woche nach der fraglichen Dokumentenübergabe aus dem Regierungsrat zurückgetreten. (sda)



Wie hier in Seuzach müssen die Autofahrer seit dem 1. September schweizweit rund um die Uhr für die Benutzung der Park-and-Rail-Plätze bezahlen. Bild: Stefan Schaufelberger

Auch am Wochenende kostet der Parkplatz

Die SBB vereinheitlichen die Gebühren auf den Park-and-Rail-Plätzen. Seit Kurzem muss rund um die Uhr bezahlt werden.

REGION – Seit dem 1. September gilt für die Benutzung der Park-and-Rail-Plätze bei den Bahnhöfen der SBB ein einheitliches Gebührensystem. Neu müssen Benutzer schweizweit auch in der Nacht und am Wochenende für den Parkplatz bezahlen. Wie Daniele Pallecchi, Mediensprecher der SBB, erklärt, sollen die einheitlichen Tarife den Bundesbahnen ein effizienteres Abrechnen ermöglichen. Bisher galten höchst unterschiedliche Regelungen: Im oberen Tösstal war das Wochenende bisher schon kostenpflichtig, allerdings bezahlte man von Montag bis Sonntag nur in der Zeit von 6 bis 19 Uhr. An den grösseren Bahnhöfen wie

Bassersdorf und Effretikon waren die Parkplätze schon bisher rund um die Uhr kostenpflichtig. An den Bahnhöfen im Bezirk Andelfingen war das Wochenende gratis.

Da die SBB nicht ausdrücklich auf die neuen Gebühren hingewiesen haben, können Autofahrer, die aus Gewohnheit am Wochenende weiterhin nichts bezahlen, ein böses Erwachen erleben, wenn sie gebüsst werden. Aus Sicht des Bahnunternehmens müssten sich die Autofahrer selber über die Parkgebühren informieren. Daniele Pallecchi beruhigt dahingehend, dass man in der Anfangsphase wohl grosszügig sei, wenn jemand vergesse, die Parkgebühren zu bezahlen.

Ausbau des Angebots

Die Erhebung von Parkplatzgebühren entspricht laut Pallecchi zudem einem allgemeinen Trend: «Sie finden heute kaum mehr Abstellplätze, die nicht

gebührenpflichtig sind.» Bei den SBB begründet man die Abgabe auch damit, dass die Erstellung, Bewirtschaftung und der Landbedarf der Parkplätze koste. Seit dem Start des Park-and-Rail-Angebotes bauen die Bundesbahnen das Parkplatzangebot aus. Denn eine ausreichende Anzahl Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu den Bahnhöfen soll jenen Personen die Nutzung des öffentlichen Verkehrs erleichtern, die weitab der Bus- und Bahnlinien wohnen. «Unser Ziel ist die kombinierte Mobilität», erklärt der Mediensprecher. «Der Kunde soll etwa mit dem Auto zum Bahnhof fahren und dort einfach auf den Zug umsteigen können.» Dies sei vor allem ein Vorteil, wenn man beispielsweise in der Hauptverkehrszeit in die Innenstadt von Zürich wolle.

Dass die rund um die Uhr gebührenpflichtigen Parkplätze das Gegenteil bewirken und Autofahrer lieber

gleich direkt an den Zielort fahren und sich Parkgebühr und Bahnbillett sparen, kann Daniele Pallecchi nicht bestätigen: «Für eine Einschätzung ist es noch zu früh.» Grundsätzlich steigt die Nachfrage nach Park-and-Rail-Parkplätzen aber kontinuierlich.

Ausnahme Andelfingen

Auch wenn das neue Gebührensystem grundsätzlich schweizweit gilt, gibt es immer noch Ausnahmen. So hat die Gemeinde Andelfingen einen «spezifisch altrechtlichen Vertrag» mit den Bundesbahnen, der dafür sorgt, dass am Bahnhof Andelfingen weiterhin nur von Montag bis Freitag und jeweils von 6 bis 19 Uhr für den Parkplatz bezahlt werden muss. Ebenfalls nichts ändern wird sich für die Inhaber einer Monats- oder Jahreskarte. Die Preise für die Abonnements verbleiben auf dem gleichen Niveau und sind am Wochenende ebenso gültig. (cwe)